

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **1 (1915)**

Heft 41

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Mundart und Schriftsprache im Deutschunterricht der Volksschule. — Lesebuch und Aufsatz. — Aus der Geschichte eines Gebetbuches. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Neue Zeale. — Lehrerzimmer. — Inserate.

Beilage: Mittelschule Nr. 7 (mathematisch-naturwissenschaftliche Ausgabe).

Mundart und Schriftsprache im Deutschunterricht der Volksschule.

Von Oswald Flüeler, Seminarlehrer, Rickenbach-Schwyz.

III. Mündliche Sprachübungen in der Schriftsprache und die Mundart. Allgemeines.

Die Methodiker scheinen sich heute auf den Grundsatz geeinigt zu haben: Die mündliche Sprachpflege muß der schriftlichen vorausgehen. Der Laut geht dem Zeichen voran. Das Streben, durch Laute seine Gedanken und Gefühle zum Ausdruck zu bringen, ist dem Kinde durchaus natürlich.

Jedes seelische Ereignis, das nach außen drängt, äußert sich zunächst im gesprochenen Wort, nicht im geschriebenen. Und das Organ, woran andere Mitteilungen gerichtet sind, und womit wir auch die Mitteilungen anderer aufnehmen, ist das Ohr. Das Gehör ist der eigentliche Sprachsinne. Die Schrift entstand nur aus dem Bedürfnis, das gesprochene Wort künstlich fest zu halten und andern Menschen, mit denen man nicht von Mund zu Mund verkehren kann, bequem zugänglich zu machen. Hierbei muß das Auge für den eigentlichen Sprachsinne Stellvertretungsdienste versehen.

Die Ueberlegenheit der mündlichen oder der durch das Ohr aufgenommenen Rede über die geschriebene, oder die durch das Auge aufgenommene, Rede ist so auffallend, daß ich mich mit dem allgemeinen Hinweis darauf begnügen kann.

Darauf stützt sich dann auch die Forderung, die von den Sprachmethodikern so nachdrücklich und oft wiederholt wird: Sprache wird nur durch das